

Amtsblatt

F Ü R D I E D I Ö Z E S E A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

135. Jahrgang

Nr. 5

18. März 2025

INHALT

	Seite	Seite	
Apostolischer Stuhl	114	15. Portiunkula-Ablass	123
Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2025	114	16. Firmplan 2025 – Nachtrag	123
Der Bischof von Augsburg	117	17. Zweite Dienstprüfung für Priester in der Diözese Augsburg im Jahr 2026	125
Einladung zur Vorbereitung auf die Feier der drei österlichen Tage (Triduum paschale)	117	18. Vorstand der Berufsgruppe „bilden • begleiten • befähigen“ in der Diözese Augsburg	125
Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen	122	19. Personalkommission für Ständige Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	126
13. Einladung zur Missa Chrismatis – Abholung der heiligen Öle	122	Personalnachrichten	128
14. Karfreitagsliturgie	123		

Apostolischer Stuhl

Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2025

Gehen wir gemeinsam in Hoffnung

Liebe Brüder und Schwestern!

Mit dem Bußsymbol der Asche auf dem Haupt beginnen wir im Glauben und in der Hoffnung den jährlichen Pilgerweg der Fastenzeit. Die Kirche, Mutter und Lehrerin, lädt uns ein, unsere Herzen zu bereiten und uns für Gottes Gnade zu öffnen, damit wir mit großer Freude den österlichen Triumph Christi, des Herrn, über Sünde und Tod feiern und mit dem hl. Paulus rufen können: „Verschlungen ist der Tod vom Sieg. Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“ (1 Kor 15,54–55). Denn der gestorbene und auferstandene Jesus Christus ist das Zentrum unseres Glaubens und der Garant für unsere Hoffnung auf die große Verheißung des Vaters, die in ihm, seinem geliebten Sohn, bereits verwirklicht ist: das ewige Leben (vgl. Joh 10,28; 17,3)¹.

In dieser Fastenzeit, die zudem von der Gnade des Jubiläumsjahres bereichert wird, möchte ich euch einige Gedanken darüber vorlegen, was es bedeutet, gemeinsam auf dem Weg der Hoffnung zu sein und die Aufrufe zur Umkehr erschließen, die Gottes Barmherzigkeit an uns alle richtet, als Einzelne und als Gemeinschaft.

An erster Stelle: *Gehen*. Das Motto des Heiligen Jahres „Pilger der Hoffnung“ erinnert uns an die lange Reise des Volkes Israel in das Gelobte Land, von der das Buch Exodus erzählt: an den schwierigen Weg von der Sklaverei in die Freiheit, gewollt und geführt vom Herrn, der sein Volk liebt und ihm immer treu ist. Und wir können uns nicht an den biblischen Exodus erinnern, ohne dabei an die vielen Brüder und Schwestern zu denken, die heute aus Situationen von Elend und Gewalt fliehen und auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Lieben sind. Daraus ergibt sich ein erster Ruf zur Umkehr, denn wir alle sind Pilger auf dem Weg unseres Lebens, aber jeder von uns kann sich fragen: Was bedeutet das für mich? Bin ich wirklich auf einem Weg oder bin ich eher gelähmt, statisch, voller

¹ Vgl. Enzyklika *Dilexit nos* (24. Oktober 2024), 220.

Angst und Hoffnungslosigkeit oder bleibe ich in meiner Komfortzone? Suche ich Wege der Befreiung aus sündigen und unwürdigen Zuständen? Es wäre eine gute Übung für die Fastenzeit, sich mit der konkreten Realität eines Migranten oder Pilgers zu befassen und sich darauf einzulassen, um herauszufinden, was Gott von uns verlangt, damit wir besser auf das Haus des Vaters zugehen können. Dies ist eine gute „Prüfung“ für den, der auf dem Weg ist.

Zweitens: Wir wollen diesen Weg *gemeinsam* gehen. Gemeinsam zu gehen, synodal zu sein, das ist die Berufung der Kirche.² Die Christen sind dazu gerufen, gemeinsam zu gehen, niemals Einzelgänger zu sein. Der Heilige Geist drängt uns, aus uns selbst herauszugehen, um auf Gott und unsere Brüder und Schwestern zuzugehen, und uns niemals in uns selbst zu verschließen.³ Zusammen gehen bedeutet, ausgehend von unserer gemeinsamen Würde als Kinder Gottes (vgl. *Gal* 3,26–28) an der Einheit zu weben; es bedeutet, Seite an Seite zu gehen, ohne den anderen mit Füßen zu treten oder zu überwältigen, ohne Neid oder Heuchelei zu hegen, ohne dass jemand zurückbleibt oder sich ausgeschlossen fühlt. Lasst uns in dieselbe Richtung gehen, auf dasselbe Ziel zu, indem wir einander mit Liebe und Geduld zuhören.

In dieser Fastenzeit fordert Gott uns auf, zu prüfen, ob wir in unserem Leben, in unseren Familien, an unseren Arbeitsplätzen, in unseren Pfarreien oder Ordensgemeinschaften in der Lage sind, gemeinsam mit den anderen zu gehen, zuzuhören und die Versuchung zu überwinden, uns in unserer Selbstbezogenheit zu verschanzen und nur auf unsere eigenen Bedürfnisse zu achten. Fragen wir uns vor dem Herrn, ob wir in der Lage sind, als Bischöfe, Priester, Gottgeweihte und Laien im Dienst am Reich Gottes zusammenzuarbeiten; ob wir denen, die zu uns kommen, und denen, die weit weg sind, mit einer einladenden Haltung, die sich in konkreten Gesten äußert, begegnen; ob wir den Menschen das Gefühl geben, Teil der Gemeinschaft zu sein oder ob wir sie am Rande stehen lassen.⁴ Dies ist ein zweiter Aufruf: Bekehrung zur Synodalität.

² Vgl. Homilie bei der Messe zur Heiligsprechung der sel. Giovanni Battista Scalabrini und Artemide Zatti (9. Oktober 2022).

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. ebd.

Drittens: Lasst uns diesen Weg gemeinsam *in der Hoffnung* auf eine Verheißung gehen. Möge die *Hoffnung, die nicht zugrunde gehen lässt* (vgl. *Röm* 5,5), die zentrale Botschaft des Heiligen Jahres⁵, uns als Horizont auf dem Weg der Fastenzeit zum Ostersieg dienen. Wie uns Papst Benedikt XVI. in der Enzyklika *Spe salvi* lehrte, braucht der Mensch „die unbedingte Liebe. Er braucht jene Gewissheit, die ihn sagen lässt: ‚Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Gewalten der Höhe oder Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn‘ (*Röm* 8,38–39)⁶. Jesus, unsere Liebe und unsere Hoffnung, ist auferstanden⁷ und er lebt und herrscht in Herrlichkeit. Der Tod ist verwandelt worden in einen Sieg, und darin liegen der Glaube und die große Hoffnung der Christen: in der Auferstehung Christi!

Das ist der dritte Aufruf zur Umkehr: der zur Hoffnung, zum Vertrauen auf Gott und auf seine große Verheißung, das ewige Leben. Wir müssen uns fragen: Bin ich in meinem Inneren davon überzeugt, dass Gott mir meine Sünden vergibt? Oder tue ich so, als könnte ich mich selbst retten? Verlange ich nach dem Heil und bitte ich Gott um Hilfe, um es anzunehmen? Lebe ich in konkreter Weise die Hoffnung, die mir hilft, die Ereignisse der Geschichte zu verstehen und die mich antreibt, mich für Gerechtigkeit, Geschwisterlichkeit und das gemeinsame Haus einzusetzen, darauf bedacht, dass niemand zurückgelassen wird?

Schwestern und Brüder, dank der Liebe Gottes in Jesus Christus stehen wir fest in der Hoffnung, die nicht zugrunde gehen lässt (vgl. *Röm* 5,5). Die Hoffnung ist der „Anker der Seele“, sicher und unerschütterlich⁸. In dieser Hoffnung betet die Kirche, dass „alle Menschen gerettet werden“ (1 *Tim* 2,4), und erwartet, in der Herrlichkeit des Himmels mit Christus, ihrem Bräutigam, vereint zu sein. Die hl. Teresa von Jesus drückt es so aus: „Hoffe, meine Seele, hoffe. Du weißt nicht den Tag und die Stunde. Wache aufmerksam. Alles geht rasch vorbei, obwohl deine Ungeduld das, was sicher ist, zweifelhaft und eine recht kurze Zeit lang macht“ (*Excl.* 15,3).⁹

⁵ Vgl. Verkündigungsbulle *Spes non confundit*, 1.

⁶ Enzyklika *Spe salvi* (30. November 2007), 26.

⁷ Vgl. Ostersequenz.

⁸ Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1820.

⁹ *Ebd.*, 1821.

Möge die Jungfrau Maria, die Mutter der Hoffnung, unsere Fürsprecherin sein und uns auf unserem Weg durch die Fastenzeit begleiten.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 6. Februar 2025,
Gedenktag des heiligen Paul Miki und seiner Gefährten, japanische Märtyrer.*

FRANZISKUS

Der Bischof von Augsburg

Einladung zur Vorbereitung auf die Feier der drei österlichen Tage (Triduum paschale)

Die Feier der drei österlichen Tage (*Triduum paschale*) ist das höchste und älteste Fest der gesamten Christenheit. An ihm feiern wir die Auferstehung unseres am Kreuz gestorbenen Erlösers: Auferstehung Jesu Christi bedeutet nichts weniger als die endgültige Überwindung des Todes – neuschöpferisches Handeln Gottes gleichsam, das ein Leben in ungeahnter Qualität verheißt (vgl. Röm 6,4; 2 Kor 5,17). Der Glaube an die Auferstehung von den Toten und das ewige Leben in Gottesgemeinschaft bildet den Kern unseres christlichen Glaubens. Aus freien Stücken ist Gott Mensch geworden und hat bis hinein in den schmerzlichen Tod am Kreuz das Geschick des Menschen geteilt. Des Menschen Schuld hat er auf sich genommen, um ihm eine völlig neue Perspektive zu schenken: das Leben mit Gott in all seiner Fülle. So verspricht Jesus den Seinen: "Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen. ... Wenn ich gegangen bin und einen Platz für euch vorbereitet habe, komme ich wieder und werde euch zu mir holen, damit auch ihr dort seid, wo ich bin." (Joh 14,2 f.)

Dieses Angebot des dreieinen Gottes, im Heiligen Geist und durch Jesus Christus die Menschen mit sich zu versöhnen, durchwirkt schon hier und jetzt unser ganzes Leben.

Fastenzeit – Österliche Bußzeit

Wir alle sind durch die Taufe in eine ganz besondere Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Man könnte auch sagen: Durch die Taufe wird eine Schicksalsgemeinschaft mit Christus begründet. Der Apostel Paulus formuliert es noch prägnanter: "Wisst ihr denn nicht, dass wir, die wir auf Christus Jesus getauft

wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? ... Wenn wir nämlich mit der Gestalt seines Todes verbunden wurden, dann werden wir es auch mit der seiner Auferstehung sein." (Röm 6,3.5)

Um diesem Glaubensgeheimnis näher zu kommen, braucht es Konzentration und Zeit. Daher rät die Kirche allen Gläubigen schon seit frühesten Tagen, sich gezielt auf jenes bedeutsame Fest einzustimmen: Mit dem Aschermittwoch beginnen die vierzig Tage der Vorbereitung auf das Osterfest, welche mit dem Karsamstag enden, wobei die Sonntage ausdrücklich ausgenommen sind. Doch warum vierzig Tage und Nächte? Die Zahl 40 steht in der Bibel häufig in Verbindung mit einer Zeit der Vorbereitung: Vierzig Jahre wanderte das Volk Israel durch die Wüste, ehe es in das Land der Verheißung geführt wurde – vierzig Tage verbrachte Mose auf dem Berg Sinai, ehe er mit den *Zehn Geboten* zum Volk Israel zurückkehrte – vierzig Tage wanderte Elija zum Gottesberg Horeb – und Jesus fastete vierzig Tage in der Wüste, ehe er die Botschaft vom anbrechenden Reich Gottes öffentlich verkündete und durch sein Wirken bezeugte.

In Verbindung mit Gebet und Besinnung ist das Fasten – also der Verzicht bzw. die Einschränkung der Nahrungsaufnahme – in vielen Religionen eine bewährte Methode, den Lebensstil so zu ändern, dass sich ein größerer Raum öffnet für die Begegnung mit dem ganz Heiligen.

Konsequenterweise bilden (1) Gebet, (2) Fasten und Verzicht sowie (3) Freigebigkeit (Spenden) und Fürsorge (Nächstenliebe) drei ineinander verschränkte Elemente dieser Einstimmung.

1) *Gebet*

Das Gebet, das Jesus uns zu beten lehrte (*Vaterunser*), und jedes andere echte Gebet ist immer schon Antwort auf den Anruf Gottes an jede Einzelne, jeden Einzelnen von uns. Ehe wir uns also – aus welcher Motivation heraus auch immer – zum Gebet entschließen, sind wir von Gott bereits eingeladen, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Die Fastenzeit sollte Anlass sein, dafür empfänglich zu werden und diese Gesprächseinladung vermehrt anzunehmen. Der Möglichkeiten sind viele und jeder Lebenslage anpassbar. Gott ist jedes Gebet willkommen: das private Gebet in aller Stille und für sich – oder das gemeinsame Gebet in der WhatsApp-Gruppe *Einfach gemeinsam beten* – oder die *Exerzitien im Alltag* – oder vor Ort in der Feier von Tagzeitenliturgie (vgl. GL 613 ff.) – oder in Andachten (vgl. GL 672 ff.; 894 ff.) – oder im Rosenkranzgebet und weiteres mehr. Schlagen wir Gottes Einladung nicht aus, lassen wir ihn nicht warten!

2) *Fasten und Verzicht*

Wer so mit Gott verstärkt ins Gespräch kommt, wird in einer vom Überfluss dominierten Gesellschaft wie der unsrigen feststellen, dass weniger manchmal mehr sein kann: weniger Input von außen, weniger Streben nach Genuss und Anerkennung, dafür aber Konzentration auf Wesentliches. Nämlich: Dass Gott selbst in Gestalt des Sohnes in diese Welt gekommen ist, um alle mit sich zu versöhnen – jede und jeden Einzelnen von Ihnen und auch mich.

Religiös motiviertes Fasten und Verzicht sind daher weder unter dem Aspekt von Leistung noch unter der Rubrik 'Gesundheit und Wellness' zu verorten. Vielmehr sollen dadurch Freiräume entstehen, die einer Vertiefung unserer in der Taufe begründeten Christusbeziehung dienen. Nach diesem Kriterium sollte auch unser Vorsatz zum Verzicht ausgewählt und möglichst konsequent umgesetzt werden.

Das Fasten selbst beinhaltet eine spürbare Reduktion von Nahrungs- und Genussmitteln. Dabei sind für das Fasten bewährte und stimmige Regeln zu beherzigen: Vom Fasten ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und ältere Menschen über 60 Jahren, Kranke, Reisende, am fremden Tisch Eingeladene oder Personen, die schwere körperliche Arbeit verrichten. Fasttage sind alle Werktage der Fastenzeit. An allen Freitagen der Fastenzeit gilt – wie auch sonst im Kirchenjahr, sofern nicht ein Hochfest gefeiert wird – zusätzlich der Verzicht auf Fleischspeisen (Abstinenz). Diese Abstinenz soll schon ab dem 14. Lebensjahr praktiziert werden und uns regelmäßig daran erinnern, dass Jesus Christus an einem Freitag sein Leben für uns hingegeben hat und wir durch diesen kleinen Verzicht die Bereitschaft signalisieren, uns in seine Lebenshingabe mit hineinnehmen zu lassen. Dies gilt insbesondere für den Aschermittwoch und den Karfreitag: Angesichts ihrer Bedeutung sind sie besonders strenge Fast- und Abstinenztage. Wer freilich nur den Buchstaben dieser kirchlichen Regel berücksichtigt und stattdessen Fischdelikatessen oder Ähnliches genießt, dem wird sich die spirituelle Dimension einer solchen Einschränkung schwerlich erschließen.

Mit der Feier der Osternacht ist schließlich das Ziel aller geistlichen Vorbereitung erreicht; wir erneuern entschieden unser Taufversprechen und halten in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl – als Vorschein jener beglückenden und unvergänglichen Gottesgemeinschaft am Ende aller Zeiten.

3) *Freigebigkeit (Spenden) und Fürsorge (Nächstenliebe)*

Fasten und Verzicht setzen unter verschiedener Rücksicht Ressourcen frei. Diese für Bedürftige einzusetzen, ja überhaupt für verschiedenste Nöte in unserem Lebensumfeld sensibel zu werden und nach Möglichkeit zu helfen, bildet ein weiteres Element der Vorbereitung auf das Osterfest. Wenn Gott uns – ohne dass wir darauf den geringsten Anspruch hätten – so unendlich weit entgegengekommen ist, ist es da nicht angemessen, auch unserem Nächsten ein wenig entgegen zu kommen (vgl. Mt 18,21-35)? Bitte nicht vergessen: Die Liebe zum Nächsten ist die Nagelprobe unserer Gottesliebe (vgl. Lk 10,27)!

Jedes Mal, wenn wir in dieser Haltung einem Anderen etwas Gutes tun, bedeutet es einen Widerhall der ungeschuldeten Liebe Gottes zu uns; zu Christus wird uns so der Nächste: "Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan." (Mt 25,40)

Versöhnung mit Gott

Wer sich – wenigstens in der Vorbereitung auf die *Feier der drei österlichen Tage* – Zeit nimmt für eine persönliche Standortbestimmung, der wird feststellen, dass auch er hinter der Großzügigkeit des Herrn im Gleichnis vom hartherzigen Schuldner (vgl. Mt 18,21-35) nicht selten erheblich zurückbleibt. Zu Beginn jeder Messfeier bekennen wir ja im Schuldbekenntnis, "dass *ich* Gutes unterlassen und Böses getan habe". Je größer unsere Schuld ist, desto schwerer werden wir an ihr tragen; sie verdunkelt die Freude am Leben. Doch das muss so nicht bleiben: Durch Jesus Christus steht die Tür zur Versöhnung weit offen. Das *Sakrament der Buße und Versöhnung* ermöglicht uns Lossprechung und Vergebung von jeder Schuld, wie groß sie auch sein mag, weil Gottes Liebe grenzenlos ist. Unabdingbare Voraussetzung ist freilich die Einsicht in Sünde und Schuld und das damit verbundene Eingeständnis: "Ich wünschte, das nicht getan zu haben – ich wünschte, das nicht unterlassen zu haben – ich wünschte, mich anders verhalten zu haben". Im Gotteslob finden sich verständliche Erklärungen und nützliche Hilfen zur Gewissenserforschung (vgl. GL 593-601). Sehr hilfreich zur Vorbereitung auf den persönlichen Empfang des *Sakraments der Buße und Versöhnung* ist die Mitfeier eines *Bußgottesdienstes* oder eines *Abends der Versöhnung*. Auch die Gewinnung eines *Ablasses* hatte und hat auf viele Mitchristen eine ermutigende und befreiende Wirkung.

Angesichts der Bedeutung des Osterfestes wäre es wirklich angezeigt, unsere Beziehung zu uns selbst, zu unserem Nächsten, zu unserer Mitschöpfung und zu Gott auf den Prüfstand zu stellen: Lassen wir uns von Gott mit seiner Vergebung beschenken! Dann können wir bei der Feier des *Hochfestes der Auferstehung des Herrn* umso freudiger einstimmen ins "Gloria", das "Ehre sei Gott in der Höhe".

Hören auf das Wort Gottes

Die gesamte Vorbereitung auf die Feier des österlichen Geheimnisses steht jedoch unter der Aufforderung des Aschermittwochs: "Kehrt um und glaubt an das Evangelium!" (Mk 1,15). Mit anderen Worten: Hört auf das Wort Gottes, hört auf den Mensch gewordenen Logos, hört auf seine frohe Botschaft und richtet euer Leben danach aus. Überwindet euch! Selbstlosigkeit (*Kenosis*) öffnet den Zugang zum dreieinen Gott, zu seiner Schöpfung, zu unseren Mitmenschen, nicht etwa der (nur zu) verständliche Wunsch nach schrankenloser Selbstverwirklichung. Nehmen Sie sich also die Freiheit, sich gerade in der Fastenzeit mit Gottes Botschaft zu beschäftigen. Auf der Homepage des Bistums Augsburg finden Sie jeden Tag die aktuellen Tageslesungen und das Evangelium – mit dem *Lectio-Divina-Projekt* des Katholischen Bibelwerks haben Sie zudem ein thematisch abgestimmtes Konzept zur Hand – und Ihre Heimatpfarreien werden Ihnen, unterstützt von der Bibelreferentin unseres Bistums, gerne helfen, Ihre Zeit für Gottes Wort stimmig zu gestalten.

So gerüstet dürfen wir uns getrost in die Hand jenes biblischen Gottes geben, der den Sohn im Heiligen Geist von der Toten erweckt hat und von dem wir voller Vertrauen erwarten, dass er auch uns von den Toten erwecken und seiner himmlischen Herrlichkeit teilhaftig werden lässt.

Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

13. Einladung zur Missa Chrismatis – Abholung der heiligen Öle

Unser Hochwürdigster Herr Bischof feiert die Chrisam-Messe mit der Weihe der hl. Öle **am Mittwoch, 16. April 2025, um 10.00 Uhr**, im Hohen Dom zu Augsburg. Damit entsprechen wir auch einem ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters, der die Chrisam-Messe in besonderer Weise als Tag der Gemeinschaft des Presbyteriums mit dem Diözesanbischof gestaltet sehen möchte.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

ab 08.45 Uhr: Beichtgelegenheit im Hohen Dom,

10.00 Uhr: Feierliche Chrisam-Messe,

anschließend Begegnung mit dem Bischof im Kolpinghaus.

An alle Priester und Diakone ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme.

Direkt im Anschluss an die Chrisam-Messe beginnt die Verteilung der hl. Öle. Die Gefäße müssen gründlich gereinigt und mit vorgeschriebenen Bezeichnungen versehen sein: O. C. = Oleum Catechumenorum; O. I. = Oleum Infirmorum; S. C. = Sanctum Chrisma.

Glasgefäße sind nicht statthaft. Es soll darauf geachtet werden, dass die Behälter für die Ölgefäße verschließbar sind bzw. versiegelt werden können.

An die angegebenen Abholzeiten möge man sich unbedingt halten. Der Ort der Verteilung ist im Dom gekennzeichnet.

Wir bitten die Herren Dekane, die **Kapitelboten** davon **genau zu unterrichten**.

14. Karfreitagsliturgie

Im Hinblick auf die kommende Karwoche sind bei der Feier der Karfreitagsliturgie unbedingt die liturgischen Normen der Kirche zu beachten, die ihren Niederschlag in den liturgischen Büchern der Kirche finden, insbesondere dem Messbuch, das vom Heiligen Stuhl herausgegeben worden ist. Die Feier vom Leiden und Sterben Christi besteht aus drei Teilen: Wortgottesdienst, Kreuzverehrung, Kommunion. Es ist nicht zulässig, dass vom Zelebranten eigenmächtig bestimmte Teile weggelassen werden. „Die Regelung der hl. Liturgie hängt einzig von der Autorität der Kirche ab, und zwar liegt diese beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechts beim Bischof.“ (Nr. 14, Instr. Redemptionis Sacramentum)

Deshalb ist bei der Karfreitagsliturgie die vom Messbuch vorgesehene Kommunionausteilung einzuhalten. Dies auch im Hinblick auf die Einheit der Kirche, die eben auch ihren Ausdruck in der hl. Liturgie findet. Denn es gilt: „Die Christgläubigen haben das Recht, dass die kirchliche Autorität die hl. Liturgie vollständig und wirksam regelt, damit die Liturgie niemals als Privatbesitz von irgendjemanden, weder des Zelebranten noch der Gemeinde, in der die Mysterien gefeiert werden, betrachtet werde.“ (Nr. 18, Instr. Redemptionis Sacramentum)

15. Portiunkula-Abläss

Nach den Bestimmungen der Apostolischen Konstitution „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Januar 1967 kann der Portiunkula-Abläss in allen Pfarrkirchen gewonnen werden, so dass sich eine diesbezügliche Eingabe erübrigt. Sollte jedoch das Ablässprivileg auch für andere Kirchen und Kapellen (für deren rechtmäßigen Benützer) in Anspruch genommen werden, so müsste, falls das Privileg abgelaufen ist oder im laufenden Jahr abläuft, eine diesbezügliche Eingabe bis **02.05.2025** an das Bischöfliche Ordinariat in Augsburg erfolgen.

16. Firmpfan 2025 – Nachtrag

Dekanat Dillingen

Änderung der Uhrzeit

Wertingen, St. Martin, 11.10.2025, 14:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Wertingen

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Dekanat Günzburg

Änderung des Firmspenders

Leipheim, St. Paulus, 05.04.2025, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Leipheim/Großkötz

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel

Dekanat Landsberg

Änderung der Uhrzeit

Vilgertshofen, Mariä Schmerzen, 27.06.2025, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Vilgertshofen/Stoffen

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Dekanat Marktoberdorf

Änderung des Firmortes und Uhrzeit

Leuterschach, St. Johannes Baptist, 18.07.2025, 15:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Leuterschach

Firmspender: H. H. Domkapitular BGR Thomas Rauch

Dekanat Neuburg-Schrobenhausen

Änderung der Uhrzeit

Karlshuld, St. Ludwig, 28.06.2025, 09:00 Uhr (1) und 11:30 Uhr (2)

für die Pfarreiengemeinschaft Karlshuld

Firmspender: Hwst. H. Abt em. Dr. Emmeram Kränkl OSB

Dekanat Schwabmünchen

Königsbrunn, Maria unterm Kreuz, 03.07.2025, 10:00 Uhr

für die Fritz-Felsenstein-Schule und die Brunnenschule in
Königsbrunn (Private Förderzentren)

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Michael Kreuzer

Dekanat Starnberg

Oberpaffenhofen, Heilig Kreuz, 10.10.2025, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Weißling

Firmspender: Hwst. H. Abt Dr. Johannes Eckert OSB

Herrsching, St. Nikolaus, 11.10.2025, 15:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost

Firmspender: Hwst. H. Abt Dr. Johannes Eckert OSB

Feldafing, Heilig Kreuz, 17.10.2025, 17:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Pöcking

Firmspender: Hwst. H. Abt Dr. Johannes Eckert OSB

Tutzing, St. Joseph, 19.10.2025, 10:30 Uhr
für die Pfarrei St. Joseph (Tutzing)
Firmspender: Hwst. H. Abt Dr. Johannes Eckert OSB

17. Zweite Dienstprüfung für Priester in der Diözese Augsburg im Jahr 2026

Im Zeitraum 2025/26 findet wieder ein Verfahren zur Zweiten Dienstprüfung für Priester statt. Zur Information über die Prüfungsordnung wird auf die entsprechende Verlautbarung im Amtsblatt Nr. 6 vom 05.04.2023, S. 304 bis 310, hingewiesen.

Alle Teilnehmer der Zweiten Dienstprüfung 2026, die dazu Verpflichteten der Weihejahrgänge 2022 und 2023 sowie andere Priester und Ordensleute, die sich an der Prüfung beteiligen wollen, werden gebeten, ihr Zulassungsgesuch an den Ortsordinarius zu richten und bis 15. Juni 2025 im Priesterseminar der Diözese Augsburg, Stauffenbergstr. 8, 86161 Augsburg, zu Händen H. H. Subregens Domvikar Albert Wolf, einzureichen. Die Bewerber und die zuständigen Pfarrer bzw. Ordensoberen erhalten danach genaue Hinweise zur inhaltlichen und terminlichen Gestaltung der Vorbereitung und Durchführung der Zweiten Dienstprüfung.

18. Vorstand der Berufsgruppe „bilden · begleiten · befähigen“ in der Diözese Augsburg

In den Vorstand der Berufsgruppe „bilden · begleiten · befähigen“ in der Diözese Augsburg wurden folgende Personen gewählt:

Frau Mona Grasse, Referentin beim Weltfreiwilligendienst, Abteilung Weltkirche,

Frau Ulrike Daufratshofer, Referentin für soziale Gemeindeentwicklung bei ILE ZAM („Integrierte Ländliche Entwicklung – Zukunft Aktiv Meistern in der VG/PG Pfaffenhäuser“),

Frau Marina König, Referentin bei der Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,

Herr Simon Marschall, Referent bei der DJK, Diözesanverband Augsburg.

19. Personalkommission für Ständige Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durch personelle Veränderungen ändert sich die Zusammensetzung der Personalkommission für Ständige Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kommission wird vom Generalvikar geleitet. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

H. Herr Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker	Generalvikar und Leiter der Hauptabteilung I - Personal/Planung,
Herr Karl Wolf	Leiter der Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
H. Herr Domkapitular Dr. Michael Kreuzer Herr Thomas Stark Frau Dagmar Huber-Reißler	Regens des Priesterseminars, Referent für Personalentwicklung, Leiterin des Fachbereichs Personalgewinnung und Ausbildung, Ausbildung Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten,
Frau Heidelinde Hentschke	Fachbereich Personalgewinnung und Ausbildung, Ausbildung Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten,
Frau Christine Stutzky	Fachbereich Personalgewinnung und Ausbildung, Ausbildung Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten,
H. Herr Diakon Gerhard Rummel	Leiter der Arbeitsstelle Ständiger Diakonat,
H. Herr Diakon Ralf Eger	Diözesan- und Einsatzreferent Ständige Diakone,
Frau Heidelinde Kotzian	Diözesan- und Einsatzreferentin Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten und Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten,
Herr Andreas Ihm	Vertreter der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten,
Frau Rita Eberle	Vertreterin der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten,

Frau Anneliese Gasteyer

Vertreterin der Pfarrreferentinnen
und Pfarrreferenten,

H. Herr Diakon Martin Lindner

Vertreter der Ständigen Diakone,

Frau Regina Schwarz

Vertreterin der mav.pm.

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin

Personalnachrichten

In den Frieden des Herrn sind eingegangen:

H. H. BGR Groß Franz Xaver, Pfarrer i. R. in Marktoberdorf, geboren am 14.10.1941 in Senden, Priesterweihe am 25.06.1967, gestorben am 23.02.2025.

H. H. Schneider Oskar, Pfarrer i. R. in Füssen, geboren am 31.03.1935 in Ravensburg, Priesterweihe am 03.06.1962, gestorben am 27.02.2025.

H. H. Heckel Edmund, Pfarrer i. R. in Illertissen, geboren am 21.12.1931 in Kirchhaslach, Priesterweihe am 03.06.1962, gestorben am 05.03.2025.

Der Herr vergelte ihnen ihre treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für die Verstorbenen.

R.I.P.

Aufnahme unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am Vorabend des 3. Adventssonntags, den 14. Dezember 2024, in der Hauskapelle des Diözesan-Exerzitienhauses St. Paulus in Leitershofen folgende Bewerber für den Ständigen Diakonat unter die Kandidaten für das Weisesakrament aufgenommen:

Bauer Michael	aus der Pfarrei Haldenwang - St. Theodor,
D`Antino Pierre	aus der Pfarrei Bayerniederhofen - St. Michael,
Fendt Markus Maria	aus der Pfarrei Weilheim - Mariä Himmelfahrt,
Köhler Karsten	aus der Pfarrei Betzigau - St. Afra,

Mair Peter	aus der Pfarrei Schrobenshausen - St. Jakobus maj.,
Schweizer Christian Oliver	aus der Pfarrei Augsburg-Pfersee - Hlgst. Herz Jesu,
Weiß Stephan	aus der Pfarrei Zell - St. Moritz.

Lektorat und Akolythat

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am Gedenktag der Heiligen Ansgar und Blasius, dem 3. Februar 2025, folgende Alumnen des Priesterseminars der Diözese Augsburg in der Kirche des Priesterseminars St. Hieronymus mit dem **Lektorat** bzw. **Akolythat** beauftragt:

Lektorat

Kloos Constantin	aus der Pfarrei Friedrichshafen - St. Petrus Canisius, Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Panhans Joseph Ulrich Maria	aus der Pfarrei Obergünzburg - St. Martin,
Schuck Christian	aus der Pfarrei Erolzheim - St. Martinus, Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Weber Joseph Ignatius Franziskus	aus der Pfarrei Pfaffenhofen - St. Martin.

Akolythat

Backeler Florian Dominik	aus der Pfarrei Augsburg-Hammerschmiede - Christkönig,
Karg Daniel Johannes	aus der Pfarrei Durach - Heilig Geist,
Mall Alexander Hubert	aus der Pfarrei Osterzell - St. Stephan und Oswald,
Öfele Valentin Balthasar	aus der Pfarrei Blindheim - St. Martin.

Lektorat und Akolythat

Dumberger Markus	aus der Pfarrei Augsburg - St. Ulrich und Afra.
-------------------------	---

Notfallseelsorge in der Diözese Augsburg

Als ehrenamtliche Systemleiterinnen wurden mit Wirkung vom 01.02.2025 angewiesen:

Frau Graf Gertraud

Notfallseelsorgesystem
Pfaffenhofen,

Frau Rödler Jutta

Notfallseelsorgesystem
Pfaffenhofen.

Als ehrenamtlicher Systemleiter wurde mit Wirkung zum 01.02.2025 angewiesen:

Herr Schlatterer Johann

Notfallseelsorgesystem
Pfaffenhofen.

Als Notfallseelsorger wurde mit Wirkung zum 01.03.2025 angewiesen:

Herr Gruber Benedikt,
Religionslehrer im Kirchendienst

Notfallseelsorgesystem
Landsberg.

Bischöfliche Kommission für Ökumene und Interreligiösen Dialog der Diözese Augsburg

Frau Stuhler Andrea wurde ihrem Wunsch entsprechend mit Wirkung vom 27.02.2025 als Mitglied der Bischöflichen Kommission für Ökumene und Interreligiösen Dialog der Diözese Augsburg entpflichtet.

Entpflichtung und Emeritierung

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Entpflichtung und Emeritierung von:

H. H. Zierer Johannes als Ständiger Aushilfspriester im Bistum Augsburg mit Ablauf des 31.08.2025 angenommen und dessen Ruhestandsversetzung zum gleichen Zeitpunkt genehmigt.

Entpflichtet wurden:

H. H. Irrhauser Martin, Pfarrer i. R., von der Adskribierung für die Pfarreien Schrobenhausen - St. Jakobus maj. und Hörzhausen - St. Martin, Dekanat Neuburg-Schrobenhausen, mit Ablauf des 28.02.2025.

H. H. Dr. Ostfeld Sylwester Christoph OFM, aufgrund der Mitteilung von H. H. Provinzialminister Maliszewski Alard Krzysztof OFM, als Wallfahrtskurat und Kirchenrektor der Wallfahrtskirche Grafrath - St. Rasso, Dekanat Sarnberg, mit Ablauf des 05.03.2025. Mit gleichem Datum endete sein Dienst in der Diözese Augsburg.

H. H. Savarimuthu Arockiaraj PMC als Kaplan der Pfarreiengemeinschaft Oberstdorf, Dekanat Sonthofen, mit Ablauf des 31.08.2025. Mit gleichem Datum endet sein Dienst in der Diözese Augsburg.

H. H. Spiegel Klaus OSB, in Abstimmung mit Hwst. H. Erzabt Öxler Wolfgang OSB, von der seelsorglichen Mithilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Geltendorf**, Dekanat Landsberg, mit Ablauf des 28.02.2025. Mit gleichem Datum endete sein Dienst in der Diözese Augsburg.

Angewiesen wurden:

H. H. Bäuml Michael OSB, in Abstimmung mit Hwst. H. Erzabt Öxler Wolfgang OSB, zur seelsorglichen Mithilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Geltendorf**, Dekanat Landsberg, mit Wirkung vom 01.03.2025.

H. H. Birkle Engelbert, derzeit Leiter der Pfarreiengemeinschaft Weilheim, als Pfarrer der Pfarrei **Kaufering - Mariä Himmelfahrt** und als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien **Epfenhausen - Mariä Himmelfahrt, Untermühlhausen - St. Benedikt** und **Kaufering - St. Johannes Baptist** (mit Filiale Kaufering - St. Leonhard), Dekanat Landsberg, mit Wirkung vom 01.09.2025. Zugleich wird ihm die Leitung der **Pfarreiengemeinschaft Kaufering** übertragen.

Frau Kaufmann-Fichtner Andrea als vollbeschäftigte Pastoralreferentin für die Kath. Seelsorge in der **Justizvollzugsanstalt Aichach**, Dekanat Aichach, mit Wirkung vom 01.04.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Kulandai Xavier PMC, derzeit seelsorgliche Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Oberstdorf, als Kaplan der **Pfarreiengemeinschaft Oberstdorf**, Dekanat Sonthofen, mit Wirkung vom 01.09.2025 unter Entpflichtung von H. H. Savarimuthu Arockiaraj PMC. Seine Anweisung zur seelsorgliche Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Oberstdorf wird mit Wirkung vom 01.05.2025 bis 31.08.2025 verlängert.

H. H. Roider Matthias SJM, in Absprache mit H. H. Generaloberen Schindele Paul SJM, weiterhin als Kaplan der **Pfarreiengemeinschaft Lechrain**, Dekanat Landsberg, mit Wirkung vom 01.09.2025 bis 31.08.2027.

H. H. Zukowski Lazarz Tomasz OFM, aufgrund der Mitteilung von H. H. Provinzialminister Maliszewski Alard Krzysztof OFM, als Wallfahrtskurat und Kirchenrektor der **Wallfahrtskirche Grafrath - St. Rasso**, Dekanat Starnberg, mit Wirkung zum 06.03.2025.